

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0865/2023**

Datum: 02.05.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
30 - Rechtsamt

Betrifft: Vorschlagsliste für Schöffen

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	30.05.2023	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aus der Bewerberliste für das Schöffenamt folgende Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Eberswalde aufzunehmen:

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlage

Bewerberliste für das Ehrenamt „Schöffe“ ab 2024

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Beteiligung von juristischen Laien in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist ein wichtiger Pfeiler unseres demokratischen Rechtssystems. Das Schöffenamtsamt ist ein Ehrenamt. Die Schöffinnen und Schöffen üben das Richteramt während der Hauptverhandlung im vollen Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die an der Verhandlung teilnehmenden Berufsrichterinnen und Berufsrichter aus und entscheiden mit diesen gemeinschaftlich über die Schuld- und Straffrage.

Die Gemeinden stellen in jedem fünften Jahr für die Schöffinnen und Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts einheitliche Vorschlagslisten auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§ 36 Abs.1 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG).

Die Stadt Eberswalde wurde im Januar 2023 von der Präsidentin des Landgerichts Frankfurt (Oder) aufgefordert, mindestens 62 Eberswalder in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Die Vorschlagsliste soll gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 GVG alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Folgende Angaben müssen zu den vorgeschlagenen Personen in der Vorschlagsliste enthalten sein: Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsjahr, Beruf, die Postleitzahl und der Wohnort.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung. Nach § 31 GVG kann dieses Ehrenamt nur von Deutschen ausgeübt werden.

Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (am 01.01.2024) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sollen nicht zum Schöffenamts berufen werden.

Nach § 34 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen Angehörige bestimmter Berufe wie z.B. Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer sowie Polizeivollzugsbeamte nicht berufen werden.

Die Verwaltung ist gehalten, Bewerber ohne eine Prüfung, ob sie die Voraussetzungen erfüllen, in die Liste aufzunehmen.

Alle auf der Vorschlagsliste stehenden Bewerber haben freiwillig eine schriftliche Selbstauskunft abgegeben. Sie erklärten, dass

- gegen sie kein Urteil ergangen ist, welches Ihnen die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, abspricht;
- sie nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheits- oder Bewährungsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurden;
- gegen sie kein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, schwebt;
- sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen;
- sie sich nicht in Insolvenz befinden und auch nicht gegenüber einem Gerichtsvollzieher Auskunft über ihr Vermögen erteilt haben und nicht im Schuldnerverzeichnis eingetragen sind;
- sie den Anforderungen einer mehrstündigen und auch einer mehrtägigen Haupt-Verhandlung in Strafsachen gewachsen sind;
- sie nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben und
- sie nie hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin bzw. hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR waren.

Eine abschließende Überprüfung der von der Stadt Eberswalde vorgeschlagenen Kandidaten erfolgt im Rahmen der Schöffenwahl durch den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht.

Aufgrund bestehender datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird die Anlage zur Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung - Bewerberliste für das Ehrenamt „Schöffe“ ab 2024 - nur an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung auf die Beschlussfassung übersandt und nicht öffentlich zugänglich gemacht.

Den Bewerbern wurde zur Kenntnis gegeben, dass die beschlossene Vorschlagsliste mit den aufgenommenen Personen veröffentlicht wird und dass in diesem Zusammenhang der Familienname und Vorname, der Geburtsname, das Geburtsjahr, der Wohnort und der angegebene Beruf benannt werden.